

## Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

12.08.2022

Drucksache 18/23103

## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD** vom 03.05.2022

Wie viele Fälle von Deutschfeindlichkeit in Bayern im Jahre 2021?

## Die Staatsregierung wird gefragt:

| 1.    | Wie viele Fälle von Deutschfeindlichkeit wurden im Jahre 2021 in Bayern registriert (bitte folgendermaßen aufschlüsseln: Nennung des Straftatbestands der jeweiligen Tat, möglichst detaillierte Darstellung des jeweiligen Sachverhalts, Nennung der Staatsangehörigkeit des jeweiligen Tatverdächtigen, Nennung des Alters des jeweiligen Tatverdächtigen, Einordnung der Tat in den einschlägigen Phänomenbereich "Politisch motivierter Kriminalität", exakte Benennung des jeweiligen Tatorts – also bitte die jeweilige Gemeinde, in der die Tat begangen wurde, nennen –, falls dies nicht möglich ist bitte den Landkreis bzw. Regierungsbezirk nennen, in dem die jeweilige Tat begangen wurde)? | 2 |
|-------|---|---|
| 2.    | Wie bewertet die Staatsregierung die Entwicklung deutschfeind-<br>licher Straftaten?  | 2 |
| 3.    | Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung mittlerweile veranlasst, um speziell dem Phänomen Deutschfeindlichkeit zu begegnen?  | 2 |
| Anlag | ge zur Frage 1  | 4 |
| Hinwe | eise des Landtagsamts   | 5 |

## **Antwort**

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 24.05.2022

1. Wie viele Fälle von Deutschfeindlichkeit wurden im Jahre 2021 in Bayern registriert (bitte folgendermaßen aufschlüsseln: Nennung des Straftatbestands der jeweiligen Tat, möglichst detaillierte Darstellung des jeweiligen Sachverhalts, Nennung der Staatsangehörigkeit des jeweiligen Tatverdächtigen, Nennung des Alters des jeweiligen Tatverdächtigen, Einordnung der Tat in den einschlägigen Phänomenbereich "Politisch motivierter Kriminalität", exakte Benennung des jeweiligen Tatorts – also bitte die jeweilige Gemeinde, in der die Tat begangen wurde, nennen –, falls dies nicht möglich ist bitte den Landkreis bzw. Regierungsbezirk nennen, in dem die jeweilige Tat begangen wurde)?

Die in der Anlage dargestellten Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts (BLKA) im Sinne der Fragestellung beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

Vorsorglich darf darauf hingewiesen werden, dass die Tat in Fürstenfeldbruck, begangen durch einen unbekannten Täter, nochmals auf Richtigkeit der Einstufung in den Phänomenbereich PMK-rechts überprüft wurde und bei diesem Fall nach Bewertung der zuständigen Polizeidienststelle nach gegenwärtiger Erkenntnislage keine Fehlerfassung vorliegt.

Jedoch hätte die Straftat im Bereich München, welche dem Phänomenbereich der PMK-rechts zugeordnet wurde, nach nochmaliger fachlicher Prüfung dem Phänomenbereich PMK-nicht zuzuordnen zugeordnet werden müssen. Eine nachträgliche Änderung des Phänomenbereichs ist jedoch grundsätzlich aufgrund des bereits erfolgten Meldeschlusses nicht mehr möglich.

- 2. Wie bewertet die Staatsregierung die Entwicklung deutschfeindlicher Straftaten?
- 3. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung mittlerweile veranlasst, um speziell dem Phänomen Deutschfeindlichkeit zu begegnen?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Unterthemenfeld "deutschfeindlich" wurde zum 01.01.2019 im KPMD-PMK als neuer Katalogwert eingeführt.

Eine Entwicklung der Fallzahlen (20 Fälle 2019, 22 Fälle 2020, 13 Fälle 2021) ist entsprechend rückläufig.

Insgesamt wurden in Bayern 2021 1142 Straftaten im Bereich der Hasskriminalität erfasst, davon sind 13 Straftaten deutschfeindlich.

Darüber hinaus wurden in Bayern insgesamt 7865 politisch motivierte Straftaten erfasst, davon sind 13 Straftaten deutschfeindlich.

Daran erkennt man, dass dieses Phänomen derzeit keinen Schwerpunkt darstellt, sodass zur Bekämpfung deutschfeindlicher Straftaten gegenwärtig keine speziellen Maßnahmen getroffen werden, obgleich die Sicherheitsbehörden die tatsächlich möglichen präventiven und repressiven Maßnahmen ergreifen, um auch gegen diese Form der Politisch motivierten Kriminalität konsequent vorzugehen.

Anlage zur Frage 1

| Ort                  | Paragraph | Gesetz | Norm   | Phänomenbereich  | Täter     | Täteralter | TäterStA  | Kurzsachverhalt                    |
|----------------------|-----------|--------|--|--|-----------|------------|-----------|------------------------------------|
| Landau a. d.Isar     | 114       | StGB   | Tätlicher Angriff auf Voll-<br>streckungsbeamte                  | Politisch Motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen         | bekannt   | 46         | polnisch  | Der Täter griff mehrere Opfer an.  |
| Regensburg           | 223       | StGB   | Körperverletzung   | Politisch Motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen         | bekannt   | 59         | rumänisch | Der Täter verletzte das Opfer.     |
| Laufen               | 241       | StGB   | Bedrohung  | Politisch Motivierte Kriminalität-religiöse Ideologie      | bekannt   | 17         | somalisch |                                    |
| Saaldorf-Surheim     | 130       | StGB   | Volksverhetzung  | Politisch Motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen         | bekannt   | 51         | deutsch   |                                    |
| München              | 185       | StGB   | Beleidigung  | Politisch Motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen         | bekannt   | 21         | deutsch   |                                    |
| München              | 185       | StGB   | Beleidigung  | Politisch Motivierte Kriminalität-rechts                   | bekannt   | 43         | deutsch   |                                    |
| Senden               | 241       | StGB   | Bedrohung  | Politisch Motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen         | bekannt   | 54         | tunesisch |                                    |
| Augsburg             | 89a       | StGB   | Vorbereitung einer schweren<br>staatsgefährdenden Ge-<br>walttat | Politisch Motivierte Kriminalität-links                    | bekannt   | 20         | deutsch   |                                    |
| Haar                 | 130       | StGB   | Volksverhetzung  | Politisch Motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen         | bekannt   | 33         | russisch  |                                    |
| Straubing            | 241       | StGB   | Bedrohung  | Politisch Motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie- | bekannt   | 33         | syrisch   |                                    |
| Seubersdorf i.d.OPf. | 211       | StGB   | Mord   | Politisch Motivierte Kriminalität-religiöse Ideologie      | bekannt   | 27         | syrisch   | Der Täter verletzte mehrere Opfer. |
| Passau               | 130       | StGB   | Volksverhetzung  | Politisch Motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen         | unbekannt |            |           |                                    |
| Fürstenfeldbruck     | 130       | StGB   | Volksverhetzung  | Politisch Motivierte Kriminalität-rechts                   | unbekannt |            |           |                                    |

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.